Mitteilungsblatt Dezember 2024
Gemeinde St. Ursen



GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 12. DEZEMBER 2024

Gemeinde St. Ursen
Dorf 1
Postfach 17
1717 St. Ursen

Telefon: 026 494 11 45

E-Mail: gemeinde@stursen.ch

Homepage: www.stursen.ch

Schalteröffnungszeiten:

Montag - Mittwoch:	08:30 – 11:30 Uhr
	14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag:	geschlossen
Freitag:	08:30 – 11:30 Uhr
	14:00 – 17:00 Uhr

Vor Feiertagen bis 16:00 Uhr

St. Ursen, Ende November 2024

Vorwort



Geschätzte St. Ursnerinnen und St. Ursner

Wir nähern uns langsam dem Ende des Jahres 2024. Seit dem 1. Januar bin ich Gemeinderat und freue mich sehr, dass ich zum Wohl unserer Gemeinde beitragen kann.

Es war eine intensive Zeit, in der ich viel arbeiten und schnell lernen musste, wie die Gemeinde funktioniert.

Meine Verantwortungsbereiche sind Gesundheit, Kultur, Sport, Freizeit und ich bin auch für die Kiesgrube zuständig.

Im Bereich Gesundheit bestand die grösste Herausforderung in der Unterstützung des Pflegeheims Sankt Martin. Mehrere Projekte zur Modernisierung des Pflegeheims sind im Gange. Die wichtigsten davon sind der Einbau eines Aufzugs und die Anschaffung eines neuen Notstromgeräts. Ein weiteres Problem, das angegangen werden muss, sind die steigenden Betriebskosten. Wir werden uns bemühen müssen, diese Steigerungen so weit wie möglich zu begrenzen.

Im Bereich der Kultur haben mich die verschiedenen Aktivitäten in unserer Gemeinde beeindruckt und die Arbeit, die in die Organisation verschiedener Veranstaltungen investiert wird, wie zum Beispiel das OpenAir Kino. Leider hat das Wetter dieses Jahr nicht mitgespielt und wir waren gezwungen, den Film drinnen zu zeigen. Wir konzentrieren uns nun auf die kommenden Veranstaltungen wie die Adventsfenster und den Nikolausmarkt. Ich danke den Mitgliedern der Jugend-, Sport- und Kulturkommission für die geleistete Arbeit.

Und nicht zuletzt, die Aufgaben im Zusammenhang mit der Kiesgrube. Die grösste Schwierigkeit besteht darin, ein Gleichgewicht zwischen den Bedürfnissen der Einwohner und den Arbeitsanforderungen der Kiesgrube selbst zu finden.

Die bisherige Arbeit hat mir grosse Freude bereitet und ich werde mich bis zum Ende der Legislaturperiode motiviert für unsere Gemeinschaft einsetzen!

Alessandro Sticco, Gemeinderat

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

welche stattfindet am **Donnerstag, 12. Dezember 2024 um 20.00 Uhr**
im Restaurant Zum Goldenen Kreuz in St. Ursen

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14.05.2024; Genehmigung

2. Budget 2025
 a. Erfolgsrechnung; Genehmigung
 b. Investitionsrechnung; Genehmigung
 c. Finanzplan 2026-2029; Kenntnisnahme

3. Planungskredit Sanierung Dachgeschoss Schulhaus, Optimierung Raumnutzung; Genehmigung

4. Planungskredit Sanierung und Erweiterung Mehrzweckgebäude; Genehmigung

5. Verpflichtungskredit Allwetterplatz Schulhaus; Genehmigung

6. Verpflichtungskredit Vorplatz Gemeindehaus; Genehmigung

7. Verpflichtungskredit Sanierung Brücke Buntschumüli; Genehmigung

8. Verpflichtungskredit Ersatz Druckreduzierventil; Genehmigung

9. Gesamtrevision Organisationsreglement ARA Sensetal; Genehmigung

10. Teilrevision Reglement über die Ausserschulische Betreuung (RASB); Genehmigung

11. Abgeschlossene und laufende Projekte; Information

12. Verschiedenes

STELLUNGNAHME ZUR TRAKTANDENLISTE

TRAKTANDUM 1: Protokollauszug der Gemeindeversammlung vom 14. Mai 2024

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich beim folgenden Auszug lediglich um ein Beschlussprotokoll handelt. Das vollständige Protokoll kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

Gemeindepräsidentin Marie-Theres Piller Mahler kann zur Gemeindeversammlung 102 anwesende stimmfähige Bürgerinnen und Bürger begrüssen.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023
 1.1 Genehmigung

2. Rechnung 2023
 2.1 Erfolgsrechnung
 2.2 Investitionsrechnung
 2.3 Bilanz
 2.4 Bericht der Finanzkommission

3. Elektronische Trefferanzeige Schiessanlage
 3.1 Projekt
 3.2 Verpflichtungskredit

4. Vertragsanpassung Ärztezentrum
 4.1 Sachverhalt
 4.2 Vertragsanpassung

5. Umzonierung Wolperwil II
 5.1 Information

6. Ersatzwahl in die Finanzkommission

7. Ersatzwahl in die Ortsplanungskommission

8. Verschiedenes

1. Protokoll
 Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 ist zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung aufgelegen und konnte auf der Gemeindehomepage heruntergeladen werden; es wurde nicht verlesen. Das Protokoll wird mit **101:0 Stimmen** und mit bestem Dank an die Verfasserin genehmigt.

2. Rechnung 2023
 Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 190'903.68. Budgetiert war ein Verlust von CHF 142'107.00. Die Verbesserung gegenüber dem Budget von CHF 333'010.68 ist zum einen Teil auf eine höhere Auflösung der Aufwertungsreserve zurückzuführen und zum anderen Teil auf einen höheren Fiskalertrag.

 Die Investitionsausgaben belaufen sich auf CHF 175'070.05, budgetiert waren CHF 5'247'665.00. Vorgesehen waren Projekte wie das Mehrzweckgebäude, die Sanierung der Schwandholzstrasse mit den Wasser- und ARA-Leitungen, die Hofzufahrten sowie die Sanierung des Pumpwerks Spitz/Gauchetli. Weiter waren bei der Gewässerverbauung Schutzmassnahmen in Tasberg und die Sanierung der Ableitung von Oberflächenwasser in Etiwil geplant.

 Die Bilanzsumme am 31.12.2023 beträgt CHF 16'393'625.82. Der Bilanzüberschuss am 31.12.2023 beläuft sich auf CHF 5'511'853.07.

 Die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bilanz werden mit **96:0 Stimmen** genehmigt.

3. Elektronische Trefferanzeige Schiessanlage
 Die Versammlung genehmigt die elektronische Trefferanzeige und den Projektkredit von CHF 103'190.00 sowie die jährlichen Folgekosten mit **97:0 Stimmen**.

4. Vertragsanpassung Ärztezentrum
 Die Versammlung genehmigt die Vertragsanpassung für das Ärztezentrum mit einer Monatsmiete von CHF 2'900.00 ab 1. Juli 2024 bis 31. Dezember 2026 mit **85:16 Stimmen**.

5. Umzonierung Wolperwil II – Information
 GR Noah Fasel informiert über die Vertragsverhandlungen mit der Vigier Beton Romandie AG, bei welchen für den Gemeinderat und die beratenden Kommissionen folgende Punkte von zentraler Bedeutung waren: Die Entschädigung für die Benutzung der Gemeindestrasse, die Reduktion und Kontrollmöglichkeit von Emissionen sowie ein definitiver Zeitrahmen der Stilllegung des Kieswerks in St. Ursen.

6. Ersatzwahl in die Finanzkommission
 Die Versammlung genehmigt den durch die ML CSP vorgeschlagenen Kandidaten in der Person von Mario Nowak als Finanzkommissionsmitglied einstimmig mit Applaus.

7. Ersatzwahl in die Ortsplanungskommission
 Die Versammlung genehmigt die durch die FDP vorgeschlagene Kandidatin in der Person von Colette Flück als Ortsplanungskommissionsmitglied einstimmig mit Applaus.

8. Verschiedenes
 GR Fabienne Wegmann informiert über den weiteren Ausbau der Ausserschulischen Betreuung und der Anstellung einer dritten Betreuungsperson im Sommer 2024 sowie über die Raumplanungsanalyse im Primarschulhaus, welche für das Projekt Sanierung MZG miteinbezogen wird.

 GR Noah Fasel informiert über den Projektverlauf Schwandholzstrasse und den aktuellen Stand der Ortsplanungsrevision.

 GR Alain Jungo informiert über den aktuellen Stand des Güterwegprojekts.

 GP Marie-Theres Piller Mahler informiert über die neuen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung.

 Mitteilung: Die nächste Gemeindeversammlung findet statt am Donnerstag, 12. Dezember 2024 um 20.00 Uhr.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Mai 2024 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: Budget 2025

a. Erfolgsrechnung; Genehmigung

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung das Budget 2025 mit der Erfolgs- und Investitionsrechnung vor.

Das Budget der Erfolgsrechnung 2025 weist einen Aufwand von CHF 5’912'910.00 und einen Ertrag von CHF 5'799'000.00 auf. Daraus resultiert ein budgetierter Aufwandüberschuss von CHF 113'910.00. Bei der Erstellung des Budgets wurden die Auswirkungen der Transferaufwände (Kanton, Verbände, Bildung, Gesundheit, soziale Wohlfahrt etc.) berücksichtigt.

Die Steuereinnahmen wurden nach Angaben des Kantons berechnet. Eine grössere Erhöhung der budgetierten Aufwände ist insbesondere im Bereich der Gesundheit zu beobachten. Die wichtigsten Positionen sowie die wesentlichen Veränderungen werden an der Gemeindeversammlung durch die Ressortverantwortliche erläutert und finden sich ebenfalls im Bericht zum Budget (im Budgetheft).

Das Budget 2025 basiert auf folgenden Steueranlagen:

Einkommens- und Vermögenssteuern (nat. und jur. Personen)	75 %	der Kantonssteuer
Gewinn- und Kapitalsteuern (juristische Personen)	75 %	der Kantonssteuer
Liegenschaftssteuer	2 ‰	des Steuerwerts
Erbschafts- und Schenkungssteuer	66.7 %	der Kantonssteuer
Handänderungssteuer	100 %	der Kantonssteuer
Hundesteuer	CHF 30.00	pro Hund und Jahr
Feuerwehrersatzpflichtabgabe	0 %	

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	**Allgemeine Verwaltung**	**802’415**	**60’550**	**815’570**	**80’400**
	Netto Aufwand		741’865		735’170
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**	**170’010**	**10’970**	**167’600**	**9’170**
	Netto Aufwand		159’040		158’430
2	**Bildung**	**1'966’995**	**115’690**	**1'905’115**	**108’485**
	Netto Aufwand		1'851’305		1'796’630
3	**Kultur, Sport und Freizeit**	**95’370**	**2’200**	**75'030**	**4’700**
	Netto Aufwand		93’170		70’330
4	**Gesundheit**	**894’220**	**2’000**	**763’730**	**4’000**
	Netto Aufwand		892’220		759’730
5	**Soziale Sicherheit**	**699’210**	**1’400**	**698’170**	**1’400**
	Netto Aufwand		697’810		696’770
6	**Verkehr und Nachrichtenübermittlung**	**476’950**	**99’610**	**390’445**	**41’900**
	Netto Aufwand		377’340		348’545
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	**630’110**	**579’730**	**622’147**	**538’102**
	Netto Aufwand		50’380		84’045
8	**Volkswirtschaft**	**29’500**	**2’200**	**17’800**	**3’000**
	Netto Aufwand		27’300		14’800
9	**Finanzen und Steuern**	**148’130**	**4'924’650**	**151’110**	**4'797'080**
	Netto Aufwand	4'776’520		4'645’970	

b. Investitionsrechnung; Genehmigung

Die in der Investitionsrechnung vorgesehenen Ausgaben stellen eine Absichtserklärung dar und bedürfen eines separaten Beschlusses an einer Gemeindeversammlung.

Die Investitionsrechnung 2025 rechnet mit Bruttoausgaben von insgesamt CHF 4'972'040.00 und Einnahmen von CHF 1'200'210.00, was Nettoinvestitionen von CHF 3'771'830.00 ergibt.

Die grössten vorgesehenen Investitionen in der Investitionsrechnung 2025 befinden sich im Bereich der Bildung (Sanierung Schulhaus und Schulraumerweiterung, Allwetterplatz sowie Planung Mehrzweckgebäude), der Strassen (Projekt Hofzufahrten – Güterwege) und der Gewässerverbauung.

Es gilt in Anbetracht der hohen Investitionssumme jedoch unmissverständlich zu erwähnen, dass mit der Zustimmung zum Budget Investitionsrechnung 2025 noch keine Projekte und deren Verpflichtungskredite genehmigt werden. Der Gemeinderat wird diese – falls noch nicht geschehen – jeweils einzeln der Gemeindeversammlung präsentieren und zur Genehmigung vorlegen.

Aus ökologischen Gründen wird das Budget 2025 im Mitteilungsblatt nicht abgedruckt. Es kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage heruntergeladen werden.

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	**Bildung**	**1'388'700**		**235'800**	
	Netto Ausgaben		1'388'700		235'800
3	**Kultur, Sport und Freizeit**	**162'600**	**50'000**	**140'000**	**40'000**
	Netto Ausgaben		112'600		100'000
4	**Gesundheit**	**480'120**		**23'500**	
	Netto Ausgaben		480'120		23'500
6	**Verkehr und Nachrichtenübermittlung**	**2'080'000**	**965'000**	**1'873'000**	**1'044'300**
	Netto Ausgaben		1'115'000		828'700
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	**794'620**	**185'210**	**1'295'350**	**73'860**
	Netto Ausgaben		609'410		1'221'490
9	**Finanzen und Steuern**	**66'000**			
	Netto Ausgaben		66'000		

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:
a) das Budget 2025 der Erfolgsrechnung und
b) das Budget 2025 der Investitionsrechnung zu genehmigen.

c. Finanzplan; Kenntnisnahme

Der Finanzplan ist ein zentrales Steuerungsinstrument der Gemeinde. Er zeigt die Entwicklung der Erfolgsrechnung sowie der geplanten Investitionen über die nächsten fünf Jahre an. Der detailliere Finanzplan (inkl. Investitionsplan) der Gemeinde für die Planjahre 2026 bis 2029 findet sich im Budgetheft, welches online oder auf der Gemeindeverwaltung verfügbar ist.

Generelle Bemerkungen

Der Finanzplan wurde auf der Basis des Budgets 2025 sowie des Investitionsplans 2025 – 2029 erstellt und schafft somit einen Überblick über die zukünftige Entwicklung des Finanzhaushaltes sowie den längerfristigen finanziellen Folgen von geplanten Investitionen.
Für die jährlichen Aufwands- und Ertragssteigerungen rechnen wir wie folgt:

- Steuern, Personal- und Transferaufwand 2 %
- Sach- und übriger Betriebsaufwand, Finanzaufwand, und Finanzerträge mit einer Steigerung von 1 %.

Ein Zusammenzug des Finanzplans nach Sachgruppen auf der Aufwands- und der Ertragsseite findet sich in den folgenden Tabellen.

Aufwand nach Sachgruppenbereich

	2025	2026	2027	2028	2029
Personalaufwand	865’935	883’254	900’919	918’937	937’316
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'027’925	994’848	1'004’510	1'014’269	1'024’126
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	228’220	318’450	267’784	375’170	252’956
Finanzaufwand	30’000	60’627	85’356	184’320	202’693
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	187’500	178’211	161’931	95’491	94’088
Transferaufwand	3'430’770	3'517’759	3'594’661	3'682’730	3'775’031
Interne Verrechnungen	142’560	142’560	142’560	142’560	142’560
Total Aufwand	**5'912’910**	**6'095’709**	**6'157’720**	**6'413’477**	**6'428’770**

Ertrag nach Sachgruppenbereich

	2025	2026	2027	2028	2029
Fiskalertrag	3'770’400	3'845’808	3'922’724	4'001’179	4'081’202
Entgelte	484’020	492’626	501’394	510’326	519’426
Finanzertrag	286’400	289’264	292’157	295’078	298’029
Entnahmen	113’450	131’435	132’580	133’738	134’907
Transferertrag	720’910	733’484	746’309	759’391	772’734
Ausserordentlicher Ertrag	281’260	281’260	281’260	281’260	281’260
Interne Verrechnungen	142’560	142’560	142’560	142’560	142’560
Total Ertrag	**5'799’000**	**5'916’437**	**6'018’984**	**6'123’531**	**6'230’118**

Ergebnis	**-113’910**	**-179’272**	**-138’736**	**-289’946**	**-198’653**

Investitionsplan 2025 – 2029

Der Investitionsplan beinhaltet für die nächsten fünf Jahre diverse Projekte, welche durch die Abschreibungen und Zinsen die Erfolgsrechnung entsprechend belasten.

In der untenstehenden Tabelle finden Sie einen Zusammenzug der Nettokosten von geplanten Investitionen nach verschiedenen Anlagekategorien. Grössere vorgesehene Projekte in den nächsten Jahren sind unter anderem die Sanierung und Erweiterung des Mehrzweckgebäudes (MZG) sowie des Schulhauses, das Projekt der Güterwege und Hofzufahrten, als auch diverse Investitionen in unser Abwasser- und Wassernetz. Weitere Details zu den einzelnen Projekten in der Investitionsplanung entnehmen sie dem Budgetheft, welches online oder auf der Gemeindeverwaltung zu beziehen ist.

	Budget	**Planjahre**			
	2025	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**
Hochbauten	1'681’420	2'298’370	1'612’390	645’300	887’440
Strassen und Verkehrswege	1'151’000	580’000	540’800	470’000	-68’000
Tiefbauten – Abwasser	139’800	746’000	968’000	-2’000	-2’000
Tiefbauten – Trinkwasser	198’000	946’000	348’000	53’000	-2’000
Wasserbau	271’610	300’000	910’000	-1'041’200	-330’000
Übrige immaterielle Anlagen	150’000	8’000	8’000	8’000	-
Übrige Tiefbauten – Allg.	180’000	-	-	-	-
Mobilien	-	150’000	-	150’000	-
Total Nettokosten	**3'771’830**	**5'028’370**	**4'387’190**	**283’100**	**485’440**

TRAKTANDUM 3: Planungskredit Sanierung Dachgeschoss Schulhaus, Optimierung Raumnutzung; Genehmigung

Seitens kantonaler Richtlinien müssen bezüglich dem Lehrplan 21 in den Schulliegenschaften diverse Spezialunterrichtsräume eingerichtet und geführt werden. Es handelt sich hierbei um Räume für Gruppenarbeiten, Pädagogische Stützunterrichte, Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Logopädie (Logo) usw. Um diesen Vorlagen gerecht zu werden, ist auch in unserem Schulhaus einiges anzupassen.

Gestützt auf das, seitens der Schulleitung und der Lehrpersonen, eingereichte Raumprogramm sowie Gesprächen mit der Schulleiterin wurde ein Architekt beauftragt, eine Optimierung der Raumnutzung im bestehenden Schulhaus in Planform zu erarbeiten. Die Aufgabe war, eine Erweiterung, einen Aufbau oder gar zusätzlichen Bau wie eine Modulanlage (Containerbau) zu vermeiden und mit dem vorhandenen Volumen die maximal mögliche Raumnutzung zu erzielen.

Die erste Erarbeitung seitens Architekten zeigt auf, dass das bestehende Volumen resp. die Fläche ausreicht, um dem notwendigen Raumprogramm gerecht zu werden. Jedoch muss hierfür das Dachgeschoss vollumfänglich genutzt werden.

Da die Mietwohnung sowie die ehemalige Hauswartswohnung im älteren Teil des Schulhauses seit dem Baujahr 1952 keiner grundlegenden Sanierung unterzogen wurden, sind diesbezüglich diverse Renovationsarbeiten zwingend notwendig. Hinzu kommt, dass in diesem Bereich der Liegenschaft das Dach keine Isolation aufweist und mittlerweile erste Undichtigkeiten zu Tage getragen hat. Aus diesem Grund muss das Dach unbedingt erneuert werden.

In einem ersten Schritt, genauer kommenden Frühling/Sommer, sollen die Klassenzimmer, Gruppenräume sowie einzelne Spezialunterrichtsräume in den Etagen Untergeschoss bis Obergeschoss entsprechend umgesetzt und den verlangten Normen gemäss dem Lehrplan 21 angepasst werden. In einem zweiten Schritt, Sommer/Spätsommer 2025 soll das Dachgeschoss sowie das Dach saniert und umfunktioniert werden. Für diese Arbeiten wird der Gemeindeversammlung aufgrund der erarbeiteten Planung ein Verpflichtungskredit im Mai 2025 vorgelegt werden.

Kosten

Planungskredit gemäss Offerte (inkl. MwSt.)	CHF	55'000.00

Jährliche Folgekosten

Kalkulatorischer Zins 1.5 %	CHF	825.00
Kalkulatorische Abschreibung 10 %	CHF	5'500.00
Total jährliche Folgekosten	CHF	6'325.00

Finanzierung

Der Betrag von CHF 55'000.00 sowie die daraus entstehenden jährlichen Folgekosten werden durch verfügbare Bankdisponibilitäten oder die Aufnahme eines Darlehens finanziert.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Planungskredit Sanierung Dachgeschoss Schulhaus, Optimierung Raumnutzung von CHF 55'000.00 mit der Finanzierung durch verfügbare Bankdisponibilitäten oder die Aufnahme eines Darlehens sowie die jährlichen Folgekosten zu genehmigen.

TRAKTANDUM 4: Planungskredit Sanierung und Erweiterung MZG; Genehmigung

Das Mehrzweckgebäude (MZG) in St. Ursen wurde im Jahre 1978 gebaut und im Jahre 1998 um zwei Garderoben erweitert. Heute sind diverse technische Installationen und Bauteile veraltet (Heizung, Dämmung, Dachkonstruktion etc.), weshalb das MZG über kurz oder lang saniert werden muss.

Gleichzeitig haben sich auch die Bedürfnisse verändert. Nach der Bevölkerungsumfrage im Jahr 2020, der Machbarkeitsstudie im Jahre 2022 sowie der Rückmeldungen und Besprechung mit den Vereinen und Nutzern der betreffenden Liegenschaft hat die Arbeitsgruppe ein Raumprogramm erstellt. Die Abklärungen haben gezeigt, dass die Einfachturnhalle für die Ansprüche unserer Gemeinde und unserer Primarschule ausreichend ist. Hingegen fehlt es an diversen Mehrzweckräumen, welche polyvalent genutzt werden können.

Gestützt auf das Raumprogramm wurden ebenfalls erste Skizzen mit möglichen Erweiterungen sowie einer Aufteilung der Räume erstellt.

Die Erweiterung soll unter anderem durch Räumlichkeiten mit anschliessender Küche, inklusive Ausschank für Anlässe, ausgestattet werden. Dies ist, gemäss der Auswertung der Umfrage, ein Bedürfnis, welches in der Planung aufgenommen werden soll.

Da die Ausserschulische Betreuung (ASB) sich grosser Nachfrage erfreut, braucht es in Kürze auch hierfür mehr Platz und entsprechende Räume. Diese sollen in diesem Projekt ebenfalls eingebunden werden sowie ausreichend Platz für die Spielgruppe. Hierbei soll das Volumen so geplant werden, dass es allenfalls auch für ein Gewerbe (Büro o. Ä.) umfunktioniert werden kann.

Die Parzelle des Mehrzweckgebäudes weist grosses Potential auf, weshalb mit dem vorhandenen Grundstück die Nachfrage betreffend Erweiterung gedeckt werden kann.

Kosten

Planungskredit gemäss Offerte (inkl. MwSt.)	CHF	65'000.00

Jährliche Folgekosten

Kalkulatorischer Zins 1.5 %	CHF	975.00
Kalkulatorische Abschreibung 10 %	CHF	6'500.00
Total jährliche Folgekosten	CHF	7'475.00

Finanzierung

Der Betrag von CHF 65'000.00 sowie die daraus entstehenden jährlichen Folgekosten werden durch verfügbare Bankdisponibilitäten oder die Aufnahme eines Darlehens finanziert.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Planungskredit Sanierung Mehrzweckgebäude von CHF 65'000.00 mit der Finanzierung durch verfügbare Bankdisponibilitäten oder die Aufnahme eines Darlehens sowie die jährlichen Folgekosten zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: Verpflichtungskredit Allwetterplatz Schulhaus; Genehmigung

Die Umfrage in der Bevölkerung betreffend dem Mehrzweckgebäude sowie diverse Nachfragen ergaben, dass ein Allwetterplatz (Tartanplatz resp. Kunststoffplatz) ein grosses Bedürfnis ist.

Lange wurde bezüglich des Standplatzes dieser Anlage diskutiert und auch betreffend die Erweiterung der Mehrzweckhalle, verschiedene Standorte abgewogen. Neben der Turnhalle hat es nicht genügend ebene Fläche. Um einen Sportplatz umzusetzen wäre ein Landerwerb unumgänglich. Beim Vorplatz vom Schulhaus ist auch die Entwässerung des Platzes problemlos möglich, da für die Entwässerung des bestehenden Platzes bereits entsprechende Leitungen vorhanden sind.

Die Realisierung dieses Platzes beim Schulhaus scheint ideal: grösstenteils würde diese Anlage vor und nach der Schule, während den Pausen, für den Schulsport aber auch ausserhalb der Schulzeiten genutzt, zumal sich auch der rege besuchte Spielplatz beim Schulhaus befindet. Für abendliche Besuche durch Vereine oder Gruppen ist die Lage ebenfalls bestens geeignet, da ein Parkplatz vorhanden ist und man diesen in der Zeit nicht mit Nutzern der Turnhalle teilen muss.

Diese Kunststoffplätze schützen Sportler vor Verletzungen, bieten ein gutes Ballsprungverhalten, sind auch im nassen Zustand rutschhemmend und trocknen rasch ab. Die einzuzeichnenden Felder werden mit den Lehrpersonen abgesprochen, damit der Turnunterricht ausgeführt werden kann. Die Lebensdauer solcher Anlagen beträgt bei guter Pflege, Reinigung und Unterhalt, bis zu 30 Jahren. Der Allwetterplatz ist befahrbar, der Pumptrack kann darauf erstellt werden und auch der Weihnachtsmarkt kann, unter Einhaltung diverser Sorgfaltsmassnahmen, darauf durchgeführt werden.

Für die Umsetzung dieser Anlage bedarf es einem Baugesuch im ordentlichen Verfahren. Da dies Zeit braucht, soll erst die Sanierung des Dachgeschosses im Schulhaus umgesetzt werden. Direkt im Anschluss soll der Allwetterplatz erstellt werden. Einerseits besteht so kein Risiko, dass der Platz durch die Bauarbeiten in Mitleidenschaft gezogen wird. Andererseits wird er zur Verfügung stehen, wenn die Arbeiten bezüglich Sanierung und Erweiterung des Mehrzweckgebäudes beginnen. Dadurch haben die Schulkinder, aber auch die Sportvereine die Möglichkeit, während den Bauarbeiten beim Mehrzweckgebäude den Allwetterplatz zu nutzen.



Provisorische Ausgestaltung des Allwetterplatzes

Kosten

Kosten gemäss Offerte (inkl. MwSt.)	CHF	129'271.40
Verpflichtungskredit z.Hd. Gemeindeversammlung	**CHF**	**130'000.00**

Jährliche Folgekosten

Kalkulatorischer Zins 1.5 %	CHF	1'950.00
Kalkulatorische Abschreibung Kunststoffbelag 5 % (CHF 50'000.00)	CHF	2'500.00
Kalkulatorische Abschreibung Unterbau 2.5 % (CHF 80'000.00)	CHF	2’000.00
Total jährliche Folgekosten	CHF	6’450.00

Finanzierung

Der Betrag von CHF 130’000.00 sowie die daraus entstehenden jährlichen Folgekosten werden durch verfügbare Bankdisponibilitäten oder die Aufnahme eines Darlehens finanziert.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit Allwetterplatz Schulhaus von CHF 130'000.00 mit der Finanzierung durch verfügbare Bankdisponibilitäten oder die Aufnahme eines Darlehens sowie die jährlichen Folgekosten zu genehmigen.

TRAKTANDUM 6: Verpflichtungskredit Vorplatz Gemeindehaus; Genehmigung

Beim Verwaltungsgebäude, welches im Jahre 1993 erstellt wurde, entstand seinerzeit eine gepflegte Umgebung mit interessant gestaltetem Vorplatz.

In den vergangenen Jahren hat sich der genannte Platz auf der Seite des Brunnens ziemlich bewegt und gesenkt. Dadurch sind viele der grossen Granitplatten überstehend, was einerseits eine immense Sturz- und somit Verletzungsgefahr mit sich bringt, andererseits ist der Unterhalt in Sachen Laub- oder Schneeräumung ziemlich problematisch und aufwendig.

Dieser Platz muss in Stand und wieder ins Lot gestellt werden, wozu die Granitplatten entfernt, der Untergrund aufgefüllt respektive angepasst, die Platten gereinigt und in der Folge wieder verlegt werden. Hierbei ist die grosse Herausforderung, das Niveau und das Gefälle betreffend die Versickerung und des Wasserablaufes zu gewährleisten.

Durch diese Arbeiten wird eine mögliche Unfallgefahr aufgehoben und der Platz kann wieder als schöne und einladende Visitenkarte der Verwaltung funktionieren.

Kosten

Kosten gemäss Offerte (inkl. MwSt.)	CHF	35'456.80
Verpflichtungskredit z.Hd. Gemeindeversammlung	**CHF**	**36'000.00**

Jährliche Folgekosten

Kalkulatorischer Zins 1.5 %	CHF	540.00
Kalkulatorische Abschreibung 5 %	CHF	1’800.00
Total jährliche Folgekosten	CHF	2’340.00

Finanzierung

Der Betrag von CHF 36’000.00 sowie die daraus entstehenden jährlichen Folgekosten werden durch verfügbare Bankdisponibilitäten oder die Aufnahme eines Darlehens finanziert.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit Vorplatz/Brunnenplatz Gemeindehaus von CHF 36'000.00 mit der Finanzierung durch verfügbare Bankdisponibilitäten oder die Aufnahme eines Darlehens sowie die jährlichen Folgekosten zu genehmigen.

TRAKTANDUM 7: Verpflichtungskredit Sanierung Buntschumüli; Genehmigung

Am 28. März 2024 fand eine Begehung mit Vertretenden der Wasserbauunternehmung (WBU), der Sektion Gewässer des Amtes für Umwelt (folgend Sektion Gewässer) und der Sektion Strukturverbesserungen von Grangeneuve statt, um den Handlungsbedarf bei verschiedenen Projekten der WBU besser abschätzen zu können.

Bei der Buntschumüli wurde massiver Handlungsbedarf festgestellt. Dies zum einen da die Brücke in einem sehr schlechten Zustand ist und zum anderen da sich die Strasse entlang des Moosbachs teilweise absenkt.

Im Rahmen eines Güterwegsanierungsprojektes in St. Ursen, soll die Strasse zur Buntschumüli saniert werden. Im ursprünglichen Projekt zu Hochwasserschutz und Renaturierung Moosbach-Fromattbach war vorgesehen, bei der Buntschumüli einen kleinen Damm zu erstellen, um das angrenzende Haus vor Hochwasser zu schützen. Bei der Begehung im März 2024 wurde aber erkannt, dass eine Gesamtbetrachtung der Situation sinnvoller ist, als einerseits die Güterwegsanierung und andererseits den Hochwasserschutz getrennt zu realisieren. Die pbplan AG wurde dementsprechend beauftragt, im Rahmen einer Vorstudie Möglichkeiten für eine ganzheitliche Verbesserung der Situation bei der Buntschumüli zu erarbeiten.

Brücke
Die Besichtigung der Brücke hat unter anderem ergeben, dass die Brückenplatte mehrfach gebrochen ist und die Brücke grössere Betonabplatzungen und Risse aufweist. Aufgrund dieser Beobachtungen wurde festgehalten, dass die zwingend erforderliche Tragfähigkeit der Brücke nicht mehr gegeben ist. Entsprechend wurde als Sofortmassnahme eine Gewichtsbeschränkung auf 3.5 t festgelegt. Eine Brücke, wie sie heute den Bach bei der Buntschumüli quert mit einer Spannweite von 2 m, ist nicht mehr bewilligungsfähig. Die Brücke stellt einen Engpass im Gewässer dar und führt bei Hochwasser zu Ausuferungen, da sie unterdimensioniert ist. Die Sektion Gewässer fordert, dass der Abflussquerschnitt gross genug ist, um das Dimensionierungshochwasser mit genügend grossem Freibord abführen zu können. Ein Ersatz der Brücke mit einer Spannweite von mind. 6 m, welche auch der landwirtschaftlichen Nutzung standhält, ist deshalb unerlässlich und im Projekt vorgesehen.

Strassensanierung
Im Rahmen des Projekts ‘Güterwege’ welches 2023 öffentlich aufgelegen hat, war der Bereich der Buntschumüli bereits vorgesehen. Aktuell besteht das Problem, dass die Strasse zum Bach hin abzurutschen droht und daher dringend stabilisiert werden muss. Dieser Abschnitt ist prioritär zu behandeln, aber auch am linken Ufer sind die vorhandenen Blocksteine teilweise hinterspült und könnten bei einem Hochwasser mitgerissen werden. Bei der Güterwegsanierung sollen demnach beide Ufer gleichzeitig stabilisiert werden.

Hochwasserschutz
Trotz der grösseren Durchlasskapazität der Brücke müssen weitere Massnahmen zum Schutz des Bauernhauses und der Strasse getroffen werden. Ein Schutzdamm ist hierfür ein einfaches Mittel, um die Gefahr zu verringern und kann im Rahmen der Umgebungsarbeiten der Brücke realisiert werden.

Aktuelle Situation bei der Brücke:





Kosten

Kosten gemäss Offerte (inkl. MwSt.)	CHF	380'000.00
Subventionen 50 %	CHF	190'000.00
Kostenbeteiligung Gemeinde Tentlingen	CHF	70'000.00
Kostenbeteiligung WBU	CHF	5'000.00
Totalkosten St. Ursen (inkl. MwSt.)	**CHF**	**115'000.00**
Verpflichtungskredit z.Hd. Gemeindeversammlung	**CHF**	**380'000.00**

Jährliche Folgekosten

Kalkulatorischer Zins 1.5 % (CHF 115'000.00)	CHF	1’725.00
Kalkulatorische Abschreibung 5 % (CHF 115'000.00)	CHF	5’750.00
Total jährliche Folgekosten	CHF	7’475.00

Finanzierung
Der Betrag von CHF 115’000.00 wird durch die Aufnahme eines Darlehens finanziert und die Folgekosten werden durch verfügbare Bankdisponibilitäten aus dem Strassenfonds gedeckt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit Sanierung Buntschumüli von Brutto CHF 380'000.00 mit der Finanzierung durch die Aufnahme eines Darlehens sowie die jährlichen Folgekosten zu Lasten des Strassenfonds zu genehmigen.

TRAKTANDUM 8: Verpflichtungskredit Ersatz Druckreduzierventil; Genehmigung

Durch Druckprobleme im Gebiet «Chli Struss» (Grenze zu Rechthalten) wurde die Gemeinde auf ein Druckreduzierventil aufmerksam, welches seit Jahren nicht mehr revidiert wurde. Bei der anschliessenden Zustandsüberprüfung durch den Brunnenmeister und den Lieferanten des Ventils wurde festgestellt, dass das Ventil ausgetauscht werden muss und nicht mehr revidiert werden kann.

Da sich das Druckreduzierventil an einem zentralen Punkt der Wasserversorgung von St. Ursen befindet, kann mit nur einem Ventil keine Revision durchgeführt werden, ohne die Trinkwasserversorgung auf dem gesamten Gemeindegebiet zu unterbrechen. Um dies zu umgehen und bei allfälligen künftigen Ausfällen ein Ersatzventil zur Verfügung zu haben, soll nicht nur das bestehende Ventil ersetzt, sondern ein zusätzliches zweites Druckreduzierventil eingebaut werden. Somit kann die Versorgungssicherheit für den Trinkwasserbezug aus Rechthalten (ca. 95 % des Bedarfs der Gemeinde St. Ursen) gewährleistet werden.

Kosten

Kosten gemäss Offerte (inkl. MwSt.)	CHF	87'558.10
Verpflichtungskredit z.Hd. Gemeindeversammlung	**CHF**	**90'000.00**

Jährliche Folgekosten

Kalkulatorischer Zins 1.5 %	CHF	1’350.00
Kalkulatorische Abschreibung 2 %	CHF	1’800.00
Total jährliche Folgekosten	CHF	3’150.00

Finanzierung

Der Betrag von CHF 90’000.00 sowie die daraus entstehenden jährlichen Folgekosten werden durch verfügbare Bankdisponibilitäten oder die Aufnahme eines Darlehens finanziert und der Spezialfinanzierung Wasserversorgung belastet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit Ersatz Druckreduzierventil von CHF 90'000.00 mit der Finanzierung durch verfügbare Bankdisponibilitäten oder die Aufnahme eines Darlehens sowie die jährlichen Folgekosten zu genehmigen.

TRAKTANDUM 9: Teilrevision Organisationsreglement ARA Sensetal; Genehmigung

Das heute geltende Organisationsreglement stammt aus dem Jahr 2005. Seitdem haben sich verschiedene rechtliche, technische und organisatorische Änderungen ergeben, die in die vorliegende Überarbeitung eingeflossen sind. Im Rahmen der Vorarbeiten zeigte sich, dass es einfacher und zielführender ist, das ganze Organisationsreglement auf den neusten Stand zu bringen und nicht, wie zuerst vorgesehen, nur eine Teilrevision vorzunehmen.

Die bewährten und gesetzeskonformen Bestimmungen werden, zum Teil sprachlich leicht überarbeitet, übernommen, andere Regelungen werden aufgehoben oder neu ausgestaltet.

Formell erfährt das neue Organisationsreglement eine sprachliche Überarbeitung, soweit angezeigt. Der geschlechtsneutralen Formulierung wurde ebenfalls gebührend Beachtung geschenkt. Weiter machen die elektronischen Medien auch vor unseren Verfahren nicht Halt. Die Einladungen können neu auf elektronischem Weg (E-Mail) verschickt werden, Informationen des Verbands zuhanden der Öffentlichkeit werden (auch) auf der Homepage veröffentlicht. Weggelassen werden Regelungen, die für die Vertragsverhältnisse des Verbands gelten, weil dies nicht in diesem Erlass geregelt werden soll, sondern in einer Vereinbarung zwischen den betroffenen Parteien.

Inhaltlich wurde das bestehende Organisationsreglement vor allem entschlackt. Die wichtigen Anpassungen betreffen die Artikel 2, Artikel 5 (die Pflichten der Verbandsgemeinden werden neu zusammengefasst, inhaltlich aber keiner Änderung unterzogen), Artikel 14 (Neufassung der Aufgaben der DV), Artikel 23 (Subregionen und Vorstandsmitgliedschaft) sowie Artikel 29 und 30 (betriebliche Bestimmungen werden, soweit möglich, in einem Betriebsreglement geregelt, nur noch die Grundsätze gehören in das Organisationsreglement).

Weiterhin hat der Verband seinen Sitz im Kanton Bern, weshalb auch dessen übergeordnete Gesetzgebung massgebend ist. Das Recht des Kantons Freiburg wird, soweit möglich, natürlich ebenfalls eingehalten und berücksichtigt.

Die Finanzierung der Anlagen und die Eigentumsverhältnisse bleiben inhaltlich unverändert und wurden höchstens sprachlich bearbeitet. Dasselbe gilt für die Schlussbestimmungen.

Das Reglement liegt bei der Verwaltung zur Einsicht auf und ist auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das neue Organisationsreglement der ARA Sensetal zu genehmigen.

TRAKTANDUM 10: Teilrevision Reglement über die Ausserschulische Betreuung (RASB); Genehmigung

Der Bedarf an ausserschulischer Betreuung ist weiter hoch und auch während der Schulferien vorhanden. Zu Testzwecken wurde bereits in den Sommerferien ein Angebot geschaffen, welches genutzt werden konnte.

Damit sich dieses Angebot etablieren kann, muss das Reglement über die Ausserschulische Betreuung dahingehend angepasst werden.

Neu soll nach einer erforderlichen Mindestbelegung von 4 Kindern während mindestens 6 Ferienwochen jeweils an drei Tagen pro Woche tagsüber die Ausserschulische Betreuung angeboten werden. Das Angebot kann nicht stundenweise, sondern nur ganztägig als Modul gebucht werden.

Das Reglement liegt bei der Verwaltung zur Einsicht auf und ist auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Teilrevision des Reglements über die Ausserschulische Betreuung (RASB) zu genehmigen.

GEMEINDEINFORMATIONEN

PERSONELLES

Anstellung Verena Aebischer als Gemeindeschreiberin

Am 1. Oktober 2024 hat Verena Aebischer ihre Stelle als Gemeindeschreiberin (80 %) bei der Gemeinde St. Ursen angetreten und stellt sich hier kurz vor.



Aufgewachsen und wohnhaft im benachbarten Bernbiet in der Gemeinde Guggisberg, habe ich meine Lehre zur Kauffrau bei der Gemeindeverwaltung Guggisberg absolviert.

Während fast sechs Jahren durfte ich bei der Gemeindeverwaltung Rubigen Berufserfahrung sammeln und in dieser Zeit auch meine Weiterbildung zur bernisch diplomierten Gemeindeschreiberin abschliessen.

Seit Ende 2015 war ich im Berner Oberland, in der Gemeinde Reutigen zuerst als Stv. Gemeindeverwalterin und danach während rund sieben Jahren als Gemeindeschreiberin tätig. So konnte ich meine Führungskompetenzen ausbauen und wertvolle Erfahrungen gewinnen.

Nach dieser lehrreichen und spannenden Zeit entschied ich mich, eine neue Herausforderung anzunehmen. Ich schätze den Kundenkontakt und die Vielseitigkeit an Tätigkeiten, wie sie die Arbeit als Gemeindeschreiberin bietet, enorm. Ich freue mich sehr, dass ich die Chance erhalte, hier in St. Ursen meine Erfahrungen gewinnbringend einzusetzen und mein Wissen weiter auszubauen.

In meiner Freizeit bin ich politisch aktiv und seit 2017 im Grossen Rat des Kantons Bern tätig. Als Ausgleich dazu, geniesse ich die ausgedehnten Spaziergänge mit meiner Hündin und die Zeit bei meiner Familie auf dem Bauernhof meiner Schwester.

Hier in St. Ursen wurde ich sehr herzlich empfangen und darf mit einem tollen Team und engagierten Gemeinderatsmitgliedern zusammenarbeiten – darauf freue ich mich sehr! Ich habe bisher schon viele nette Bekanntschaften im Dorf gemacht und bin gespannt auf alle weiteren St. Ursnerinnen und St. Ursner, welche ich in der Zukunft kennen lernen werde.

Auf eine gute Zusammenarbeit – i fröie mi!

BAUARBEITEN 2. UG GEMEINDEHAUS (JUBLARAUM)

In der Folge des Unwetters vom Sonntag, 1. September 2024 ist das 2. UG im Gemeindehaus überschwemmt worden. Die Feuerwehr ist schnell auf Platz gewesen und hat das Wasser aus dem Raum gepumpt.

Als Sofortmassnahme konnte die ASB in den Mehrzwecksaal bei der Turnhalle verlegt werden. Nachdem nun die Trocknungsarbeiten im 2. UG abgeschlossen sind, werden aktuell die Sanierungsarbeiten durchgeführt.

Wir rechnen damit, dass der Raum bis zu den Weihnachtsferien noch nicht benutzt werden kann. Die ASB findet dementsprechend weiterhin im Mehrzwecksaal statt. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Saal tagsüber während der ASB-Zeiten nicht für andere Vereine und Private nutzbar. Ausserhalb dieser Zeiten und am Abend ist der Raum verfügbar.

Wir danken allen Beteiligten für das entgegengebrachte Verständnis und freuen uns, wenn die Bauarbeiten abgeschlossen sind.

NÄCHTLICHE LICHTEMMISSIONEN

Um die Lichtemissionen zu minimieren, stellt die Gemeinde St. Ursen die Strassenbeleuchtung seit Januar 2024 zwischen Mitternacht und 5.00 Uhr morgens gänzlich ab. Gemäss Energiegesetz vom Juli 2023 (Art. 15a, Ziff. 6) ist das Gewerbe von St. Ursen ebenfalls angehalten, die nächtlichen Leuchtreklamen und Beleuchtungen in Geschäften und Ausstellungen sowie auf Baustellen einzustellen.

Auch die Bevölkerung wird gebeten, die private Weihnachtsbeleuchtung möglichst mit Zeitschaltuhr zu versehen, um die nächtlichen Lichtemissionen zu reduzieren.

DER «SCHULWEG» VON HUSMATTA ZUR KIRCHSTRASSE

Der private Karrweg von der Husmatta bis zur Kirchstrasse wurde vermehrt mit schnellen E-Bikes befahren. Dies führte für die Anwohner und die übrigen Fussgänger zu einer erheblichen Gefahr, weshalb der Weg nun mit einem Fahrverbot beschildert ist.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind gebeten, diesen Weg nur noch zu Fuss zu benutzen. Für die Primarschüler bis 12 Jahre gilt eine Ausnahme, sie dürfen den Schulweg weiterhin mit dem Fahrrad befahren.

Ruhestörung

Wir möchten alle Benutzerinnen und Benutzer der Turnhalle sowie des Mehrzweckgebäudes bitten, auf dem Nachhauseweg nach Trainings, Proben oder privaten Anlässen, nach 22.00 Uhr Rücksicht auf die Anwohnerinnen und Anwohner zu nehmen und sich entsprechend ruhig zu verhalten.

Rauchverbot auf dem Schulhausplatz

Auf dem ganzen Areal des Schulhauses gilt das Rauchverbot. Wir bitten Sie, sich stets daran zu halten.

Ausnahmen für dieses Verbot sind öffentliche Veranstaltungen, wie beispielsweise der St. Nikolaus-Markt.

St. Nikolaus-Markt



Der Santiklousmärit findet dieses Jahr wie gewohnt am **Samstag, 30. November 2024** ab 17.00 Uhr auf dem **Schulhausplatz** in **St. Ursen** statt.

Wir freuen uns auf euren Besuch!

Die Jugend-, Sport- & Kulturkommission und die Aussteller

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung während der Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt ab Montag, **23. Dezember 2024** bis und mit Sonntag, **5. Januar 2025** geschlossen.

Ab Montag, 6. Januar 2025 gelten wieder die ordentlichen Öffnungszeiten.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und wünschen Ihnen frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr!



MEHRZWECKGEBÄUDE – REINIGUNG UND RESERVATION



Das Mehrzweckgebäude bleibt über Weihnachten / Neujahr von **Montag, 23. Dezember 2024** bis und mit **Sonntag, 5. Januar 2025 geschlossen!** Wir danken Ihnen für das Verständnis im Voraus bestens.

Die Vereine können die Turnhalle, das MZG sowie das alte Sitzungszimmer für Sitzungen oder Anlässe reservieren. Bitte halten Sie sich an die Reservierungszeiten. Überlegen Sie frühzeitig, ab wann Sie den Raum vorbereiten müssen und reservieren Sie bereits ab dieser Zeit.

Selbst wenn der Verein im Besitz eines Schlüssels ist, dürfen diese Räume nicht ohne vorherige Meldung an die Gemeindeverwaltung genutzt werden.

WINTERDIENST / SCHNEERÄUMUNG

Im Zusammenhang mit der Schneeräumung erlauben wir uns, Ihnen die Abstände gegenüber den öffentlichen Strassen wie folgt in Erinnerung zu rufen:

Abstand zu Einfriedungen wie Mauern, Gartenzäune, Bepflanzungen usw. zum Strassenrand:

- **mind. 0.75 m ab Fahrbahnrand**

Bei Nichteinhaltung dieser Abstände wird jegliche Haftung für allfällige Folgeschäden, verursacht durch den Winterdienst, abgelehnt.

Ausserdem bitten wir die Bevölkerung, insbesondere bei starkem Schneefall, die nötige Geduld aufzubringen, bis die Schneeräumung in allen Weilern und in den Quartieren erfolgt ist.



Für das uns und dem Winterdienstpersonal entgegengebrachte Verständnis danken wir im Voraus bestens.

ENTSORGUNG VON WEIHNACHTSBÄUMEN



Bis Mitte Januar 2025 können Weihnachtsbäume ohne Gebührenmarken neben den Abfallsack bzw. Container gestellt werden. Diese werden jeweils am Montag mit der regulären Kehrichtsammlung kostenlos entsorgt.

JUGENDARBEIT SENSE MITTE

Die Gemeinde St. Ursen ist für die Jugendarbeit gemeinsam mit der Gemeinde Heitenried bei der Gemeinwesenarbeit in Tafers angeschlossen. Für Jugendliche im OS-Alter (7. - 9. Klasse) werden das ganze Jahr hindurch verschiedene Anlässe im Jugendraum in der «Auti Tröchni» in Tafers angeboten. Ob Film-Bar, Kurspartys oder Billardturnier – für alle ist etwas im Programm dabei. Für die 5. / 6. Klässler der Primarschule sind zudem jeweils Discos am Mittwochnachmittag im Programm.

Wenn kein spezielles Programm ansteht, ist der Jugendraum «Auti Tröchni» in Tafers zudem für alle Jugendlichen der OS Tafers jeweils am Freitagabend als Treffpunkt geöffnet.

Mehr Informationen und das aktuelle Programm finden Sie unter:
https://www.jugend-sense-mitte.ch/programm/

NEUE STEUERPFLICHTIGE – EINTRITT INS BERUFSLEBEN

Neue Steuerpflichtige, die ins Berufsleben eintreten, unterstehen bei Beginn ihrer Steuerpflicht der Gegenwartsbesteuerung. Davon betroffen sind:

- **Alle Personen, die erstmals eine Erwerbstätigkeit aufnehmen**
- **Personen, die von einem anderen Kanton oder vom Ausland herkommen**
- **Lehrlinge und Studenten, bei Neueinstieg ins Berufsleben**
- **Wiedereinstieg ins Berufsleben**

Diese neuen Steuerpflichtigen haben bei Eintritt ins Erwerbsleben **unbedingt Meldung an die Gemeinde** zu machen. Wir werden besorgt sein, dass die betroffenen Personen entsprechende Anzahlungen leisten können. Nur so kann man unliebsamen Steuernachzahlungen vorbeugen sowie die Auslösung von Verzugszinsen verhindern.

SPRACHTANDEMS IN ST. URSEN



Möchten Sie…
…Deutsch lernen?
…eine andere Sprache lernen?
…jemanden beim Lernen einer Sprache unterstützen?

Dann sind die Sprachtandems in St. Ursen genau das Richtige für Sie!

Wie funktionieren die Sprachtandems?

Bei der Anmeldung geben Sie an, welche Sprache(n) Sie sprechen und welche Sprache(n) Sie gerne lernen würden. Sie dürfen sich auch gerne bei uns melden, wenn Sie keine Sprache lernen möchten, aber gerne jemandem beim Erlernen einer Ihrer gesprochenen Sprachen helfen wollen.

Sobald ein passender Tandem-Partner für Sie gefunden wurde, werden Sie kontaktiert. Im Folgenden können Sie selbst miteinander vereinbaren, wie oft Sie sich treffen und wie Sie die Treffen gestalten. Bei einem Treffen können Sie beispielsweise 30 Minuten in der einen und 30 Minuten in der anderen Sprache sprechen. Damit trainieren Sie die Sprachfähigkeiten und das Hörverständnis. Wo Sie sich treffen, können Sie selbst entscheiden: Auf einen gemeinsamen Spaziergang oder doch lieber auf einen Kaffee?

Anmeldungen bitte per E-Mail, Telefon oder Post an die Gemeindeverwaltung: gemeinde@stursen.ch / 026 494 11 45 / Dorf 1, Postfach 17, 1717 St. Ursen

ZURÜCKSCHNEIDEN VON BEPFLANZUNGEN AN STRASSEN UND FUSSWEGEN



Es wird vermehrt festgestellt, dass Hecken und Sträucher in den Trottoirraum oder gar in den Strassenbereich hineinwachsen, da Rückschnitte nicht vorgenommen wurden.

Wir erlauben uns, daran zu erinnern, dass bei Unfällen, die auf nicht konforme Hecken und Bepflanzungen zurückzuführen sind, der Eigentümer haftbar gemacht werden kann. **Ausreichende Sichtverhältnisse sind Voraussetzung für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer.**

➔ **Jeder Grundeigentümer ist zum korrekten Unterhalt der Bepflanzung verpflichtet. Es ist dabei an alle zu denken: An die Fussgänger, die Zweiradfahrer und insbesondere auch an die Schulkinder und deren möglichst sicheren Schulweg.**

Bäume und Hecken entlang von öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs müssen **gemäss den gesetzlichen Vorschriften jeweils bis zum 1. November zurückgeschnitten werden**.

Art der Bepflanzung	Abstand vom Strassenrand	Grundlage
Bäume	**5.0 m (Baumstamm)** Äste über der Fahrbahn bis auf eine Höhe von 5.0 m schneiden, bei Trottoirs und Gehwegen bis auf eine Höhe von 3.0 m	Strassengesetz Kanton FR
Hecken (Lebhäge)	1.65 m zur Kantonalstrasse 0.75 m zu übrigen Strassen	Strassengesetz Kanton FR
Bepflanzung in Kurven und bei Ein- und Ausfahrten	Jegliche Bepflanzungen sind untersagt, wenn diese die Sicht der Verkehrsteilnehmer behindern.	Strassengesetz Kanton FR / Normen für Sichtweiten

Gerne erinnern wir Sie an Folgendes:

- Hecken und Bäume sind auch während des Jahres auf Überwuchs zu kontrollieren und sind allenfalls mehrmals jährlich zurückzuschneiden.
- Ortstafeln, Verkehrsschilder, Hydranten und Strassenlampen müssen jederzeit von Bepflanzungen frei sein.
- Für Ersatz- und Neupflanzungen sind die gesetzlichen Abstände gemäss kantonaler Strassengesetzgebung zu beachten.
- Wir bitten die Waldbesitzer, speziell entlang von Strassen auf eine regelmässige Baum- und Heckenpflege zu achten (zurückschneiden, entfernen abgestorbener Äste).
- Durch das korrekte Zurückschneiden helfen Sie mit, Schäden und Unfällen vorzubeugen und ersparen sich den Ärger von Haftungsansprüchen.
- Zurückgeschnittene Bepflanzungen erleichtern auch dem Werkhof die Unterhaltsarbeiten an Strassen, Trottoirs und anderen Infrastrukturen.

Besten Dank für Ihre aktive Mithilfe.

Bei Fragen stehen Ihnen die Werkhof-Mitarbeitenden gerne beratend zur Seite.

Gemeinderat und Werkhof St. Ursen

PLAN DER SPIELANLAGEN AUF DEM SCHULHAUSPLATZ

Woche	Datum		Anlage
	von	bis	
1	30.12.2024	05.01.2025	"Schneespielplatz"
2	06.01.2025	12.01.2025	"Schneespielplatz"
3	13.01.2025	19.01.2025	"Schneespielplatz"
4	20.01.2025	26.01.2025	"Schneespielplatz"
5	27.01.2025	02.02.2025	"Schneespielplatz"
6	03.02.2025	09.02.2025	"Schneespielplatz"
7	10.02.2025	16.02.2025	"Schneespielplatz"
8	17.02.2025	23.02.2025	Fussball
9	24.02.2025	02.03.2025	Fussball
10	03.03.2025	09.03.2025	Fussball
11	10.03.2025	16.03.2025	Slackline
12	17.03.2025	23.03.2025	Slackline
13	24.03.2025	30.03.2025	Slackline
14	31.03.2025	06.04.2025	**Pumptrack**
15	07.04.2025	13.04.2025	**Pumptrack**
16	14.04.2025	20.04.2025	**Pumptrack**
17	21.04.2025	27.04.2025	**Pumptrack**
18	28.04.2025	04.05.2025	**Pumptrack**
19	05.05.2025	11.05.2025	Tennis
20	12.05.2025	18.05.2025	Tennis
21	19.05.2025	25.05.2025	Tennis
22	26.05.2025	01.06.2025	Fussball
23	02.06.2025	08.06.2025	Fussball
24	09.06.2025	15.06.2025	Fussball
25	16.06.2025	22.06.2025	Slackline
26	23.06.2025	29.06.2025	Slackline
27	30.06.2025	06.07.2025	Slackline
28	07.07.2025	13.07.2025	Tennis

markiert = Schulferien

Pumptrack: Die Gemeinde mietet vom 1. April bis 5. Mai 2025 einen Pumptrack beim Amt für Sport. Dieser ist mit nichtmotorisierten Fahrgeräten begehbar (siehe Rückseite). **Die ausserschulische Nutzung der Anlage fällt unter die persönliche Haftung der Nutzer.** Die Benutzung des Pumptracks ist für alle kostenlos. **Die Anlage ist nicht beaufsichtigt.** Wir bitten um besondere Sorgfalt!

Ausserhalb der Schulzeiten und während den Ferien stehen die Spielanlagen auf dem Schulhausplatz der gesamten Bevölkerung zur Verfügung. Für den Auf-/Abbau der Anlagen ist ausschliesslich das Werkhofteam zuständig - wir bitten Aussenstehende, die Anlagen **nicht selber umzustellen**.

Bei privater Nutzung sind Schläger und Bälle selber mitzubringen. Während den Schulzeiten stehen diese den Schulkindern zur Verfügung.

Wir bitten darum, Sorge zum Material zu tragen, damit wir alle lange von den Anlagen profitieren können – jede Art von Vandalismus wird nicht toleriert – und wünschen Ihnen viel Freizeitspass.

Der Gemeinderat und die Schuldirektion St. Ursen



VERSCHIEDENE MITTEILUNGEN

MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG
BERATUNG FÜR SÄUGLINGE UND KLEINKINDER BIS ZUM 5. ALTERSJAHR

Telefonische Beratungen:	**Tel. 026 419 95 66**
Montag bis Mittwoch	08.00-11.00 Uhr und 13.30-16.00 Uhr
Donnerstag	08.00-10.00 Uhr und 16.00-18.30 Uhr
Freitag	08.00-11.00 Uhr
Beratungen in St. Ursen:	Jeweils am **1. Donnerstag** im Monat **vormittags nur auf Voranmeldung** im Mehrzweckgebäude
Daten Januar-Juni 2025:	09. Januar (= 2. Donnerstag) 06. Februar 06. März 10. April (= 2. Donnerstag) 01. Mai 05. Juni
Terminvereinbarung und E-Mail-Beratung:	Brigitte Gauch, Mütterberaterin NDS brigitte.gauch@spitexsense.ch

PRO SENECTUTE HILFT IHNEN BEI IHRER STEUERERKLÄRUNG!

Dieses Angebot richtet sich an **Personen ab 60 Jahren**, die im Kanton Freiburg wohnen und **eine einfache Steuererklärung** haben (keine Zweitimmobilien, keine Wertschriften, keine effektiven Kosten).

Das Ausfüllen Ihrer Steuererklärung ist oft stressig und mehr eine lästige Pflicht, als alles andere. Wenn Sie nicht wissen, welche Abzüge Sie machen sollen oder einfach Angst haben, einige zu vergessen, ist der Steuererklärungsdienst für Sie da!

Damit das Ausfüllen Ihrer Steuererklärung keine Belastung mehr sein muss, bietet Ihnen Pro Senectute Freiburg die Gelegenheit, Ihre Steuererklärung von einem erfahrenen Freiwilligen ausfüllen zu lassen. Sie möchten nicht nach Freiburg fahren? Kein Problem! Unsere Freiwilligen kommen auch zu Ihnen nach Hause.

Für das Jahr 2025 findet der Steuererklärungsdienst **vom 3. Februar 2025 bis zum 30. April 2025** statt. **Terminvereinbarung ab 20. Januar 2025 nur telefonisch.**

Für weitere Informationen fordern Sie bitte den Flyer unter **026 347 12 92** oder **026 347 12 40** an.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.30 Uhr-11.30 Uhr / 13.30 Uhr-16.30 Uhr.

Pro Senectute Freiburg – Passage du Cardinal 18, 1700 Fribourg
www.fr.prosenectute.ch

INFORMATION DER KANTONSPOLIZEI – SCHÜTZEN WIR UNS VOR EINBRÜCHEN!

Im Jahr 2023 wurden in unserem Kanton über 1000 Einbrüche registriert, ein Anstieg von 27% mehr als im Jahr 2022. In diesem Jahr wurden bereits mehr als 960 Fälle registriert, was einen Anstieg von 17% im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

Seit mehreren Jahren sensibilisieren wir die Bevölkerung für die Zunahme von Einbrüchen mit Beginn des Herbstes, in denen die Tage kürzer sind und somit mehr Raum für die Nacht lassen. Dadurch können Einbrecher und Einbrecherinnen leichter unterscheiden, ob eine Wohnung bewohnt ist oder nicht.

Deshalb weist die Kantonspolizei auf geeignete Präventionsmassnahmen hin, die das Risiko, Opfer eines Einbruchs zu werden, bereits erheblich reduzieren können:

- Simulieren Sie eine Anwesenheit, z. B. mithilfe einer Beleuchtung mit Zeitschaltuhr.
- Schliessen Sie Türen, Fenster und andere Zugänge, auch wenn Sie nur kurz abwesend sind.
- Legen Sie Ihre Wertsachen nicht offen zur Schau und bewahren Sie sie an einem sicheren Ort auf.
- Informieren Sie Ihre Nachbarinnen und Nachbarn bei längeren Abwesenheiten, damit sie nach Ihrem Zuhause sehen können.
- Wenn Sie ein verdächtiges Verhalten bemerken, rufen Sie unverzüglich die 117 an.
- Lassen Sie sich beraten. Private Unternehmen verfügen über kompetente Beraterinnen und Berater für die Sicherheit in Ihrem Zuhause.

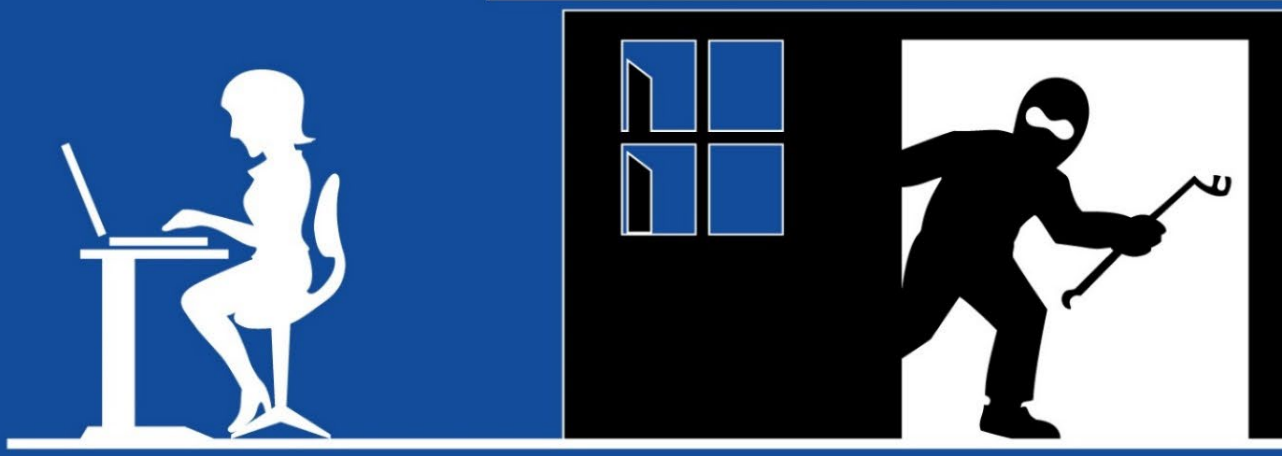
Alle Empfehlungen und nützlichen Informationen zum Thema Einbrüche finden Sie unter https://www.skppsc.ch/de/themen/einbruch/
Ihre Polizei, zu Ihren Diensten!

Kantonspolizei Freiburg

EINBRECHER BEI DÄMMERUNG

Sie sind NOCH am Arbeiten

sie arbeiten BEREITS...



- Täuschen Sie Ihre **ANWESENHEIT** vor!
- Schalten Sie **LICHT** über eine **ZEITSCHALTUHR** ein!
- Melden Sie jedes **VERDÄCHTIGE VERHALTEN** der Nr. **117**!

polizeifr.ch

POLICE

Von Künstlern, Kirchen und der Murtenlinde



Der neue Freiburger Volkskalender ist da!

Die traditionelle Publikation erscheint bereits zum 116. Mal und enthält eine Fülle von spannenden Artikeln. So zum Beispiel über Jean Tinguely, dem Ausnahme-Künstler; über Viktor Schwaller (1875–1958), einem emsigen Sensler Kirchenmann und Gründer des Volkskalenders. Freddy Peissard, der Künstler aus St. Silvester, erzählt aus seinem spannenden Leben. Ein Beitrag ist dem Entemoos gewidmet, wo früher noch Torf gestochen wurde; ein anderer den First Respondern, die mit ihrem Einsatz in Notfällen schnelle Hilfe leisten. Der Volkskalender erzählt, wie die Kathedrale Freiburg vor 100 Jahren zu ihrem Status als Kathedrale kam und was es mit dem 3000 Jahre alten Friedhof auf sich hat, der vor 20 Jahren bei archäologischen Grabungen in Bösingen zum Vorschein kam. Eine andere Episode erzählt, wie sich der Freiburger Bundesrat Jean Bourgknecht persönlich um die Anschaffung von Lamellenstoren bekümmerte.

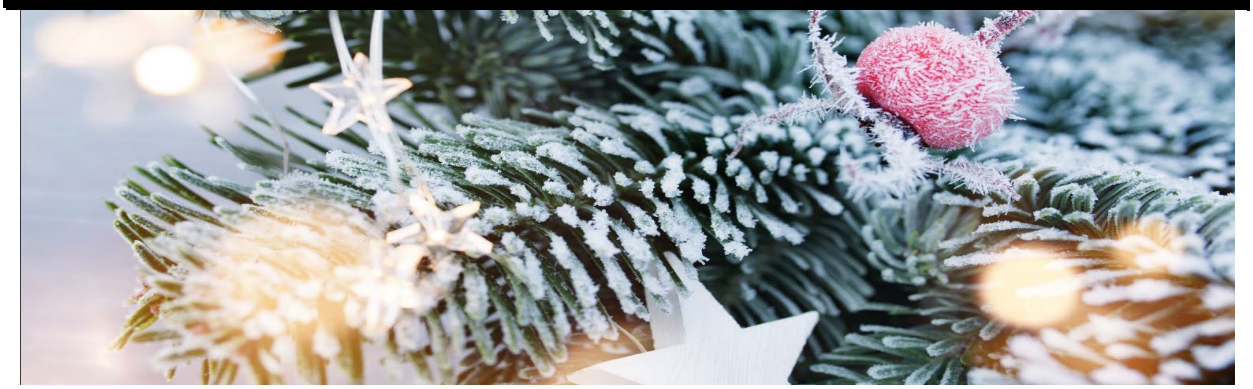
Erfahren Sie mehr über die Murtenlinde – dem symbolträchtigen Baum, der 550 Jahre zum Freiburger Stadtbild gehörte, bis er 1985 verschwand und nun in den Schwesternlinden weiterlebt. Der Kalender erzählt, warum der Zirkelsgraben die Forscherinnen und Forscher in helle Aufregung versetzt und wie es dazu kam, dass die Strassen der Stadt Freiburg erst mit Pech, dann mit Öl, Gas und Strom beleuchtet wurden. Die Leserinnen und Leser erfahren, dass die reformierte Glaubensgemeinschaft der Stadt Freiburg dank der neuen Kantonsverfassung von 1831 eigene Gottesdienste abhalten konnte und diese den Weg für den Bau der reformierten Kirche freimachte.

Ein Portrait über das junge Hirtenpaar Annie und Stephan Buchs auf der Alp Ritzli, eine Hommage an den kürzlich verstorbenen Sensler Roland Mülhauser, ein Bericht über den Murtner Pfarrer F.G. Ochsenbein gehören zum Inhalt; ebenso eine Auswahl von Bildern des Fotoclubs Murten und eine Kurzgeschichte von Stephan Moser. In den Monatsbildern präsentiert das Museum Murten Besonderheiten aus seiner Sammlung.

Der neue Volkskalender lädt ein zum Schmökern, Entdecken und Staunen. Er gedenkt mit den Nachrufen der Verstorbenen, vermittelt Gartentipps, enthält Kalendernotizen sowie verschiedene Chroniken.

Der Freiburger Volkskalender 2025 kostet 20 Franken und ist ab dem 7. November 2024 in Buchhandlungen, vielen Dorfläden, Banken und an Kiosken oder direkt bei der Canisius AG in Freiburg sowie der Sensia AG in Düdingen erhältlich. **Vielen Dank für Ihre Unterstützung für dieses Deutschfreiburger Kulturgut!**

SICHERHEITSTIPPS BFU



Unfallfrei durch den Advent

Damit aus dem Lichtlein kein Feuer wird

Die Adventszeit mit Kerzen und Lichtern steht vor der Tür. Kerzen, die sich zu nah an brennbaren Materialien befinden, können jedoch rasch gefährlich werden. Die BFU hat Tipps, damit aus dem besinnlichen Lichtlein kein loderndes Feuer wird.

Durchschnittlich brennt es in der Schweiz jeden Tag wegen einer Kerze. In der Advents- und Weihnachtszeit ereignen sich sogar bis zu 60 Brände pro Woche. Denn trockene Adventskränze oder Tannenbäume bieten ein grosses Brandpotenzial. Eine umgekippte oder zu tief abgebrannte Kerze kann leicht brennbare Materialien innert Sekunden entzünden.

Deshalb gilt: brennende Kerzen immer beaufsichtigen. Zündhölzer und Feuerzeuge ausserhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Und Kerzen nicht ganz niederbrennen lassen – auf trockenen Adventskränzen und Weihnachtsbäumen am besten gar nicht mehr anzünden.

Alternativ zu herkömmlichen Wachskerzen haben sich in der Schweiz LED-Kerzen etabliert. LED-Kerzen simulieren die Flamme, sind aber absolut sicher und damit eine ideale Alternative zu herkömmlichen Wachskerzen.

Ratschläge für sichere Festtage:

- Brennende Kerzen **immer beaufsichtigen**.
- Zündhölzer und Feuerzeuge **ausserhalb der Reichweite von Kindern** aufbewahren
- Auf **trockenen** Adventskränzen und Weihnachtsbäumen Kerzen nicht mehr anzünden.
- Kerzen **nicht ganz niederbrennen lassen**. Auslöschen oder vorher auswechseln.
- **LED-Kerzen** und **LED-Lichterketten** verwenden. Diese sind sicherer als Kerzen aus Wachs.

Und falls es doch zu einem Brand kommt: Als Erstes die Feuerwehr alarmieren. Anschliessend die Menschen in Sicherheit bringen und erst am Schluss versuchen, das Feuer zu löschen – z. B. mit Löschdecke oder Feuerlöscher.

Wichtig dabei ist, sich selbst nie in Gefahr zu bringen.

Mehr Tipps zum Thema Feuer und Hitze gibts auf
bfu.ch/feuer.

bfu bpa upi

Beratungsstelle für Unfallverhütung

BFU-Sicherheitstipp
Kerzen und **Feuer**